



Dirk Eberhard Kirst

- Präsident am Landgericht Zwickau –
Platz der Deutschen Einheit 1

08056 Zwickau

Zwickau, am 03.06.2020

Aktenzeichen: 4 C 238/20 EV / Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident Kirst,

es wird Beschwerde zu o.g. Az. gegen Richterdirektorin Eva-Maria Ast sowie weiterführend gegen Richter Bielefeld wegen Prozessverschleppung eingelegt.

Wie Sie wissen, sind wir als Journalisten für ein tagesaktuelles Online- bzw. Druck-Medium auf die Möglichkeit der Veröffentlichung von Fakten angewiesen. Der Beschluss des Herrn Bielefeld behindert derzeit eine umfassende Information der Bevölkerung über die Hintergründe in der Sparkassen-Affäre. Trotz einer bereits am 21.04.2020 bei Frau Ast eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgte bisher keine Reaktion.

Wir erwarten zeitnah einen Verhandlungstermin, an dem wir die von Seiten des Rechtsanwalts Dietsch verleugneten Verbindungen anhand der Akte 4 C 1177/17 sowie der Aussagen von beantragten Zeugen nachweisen können. Alternativ dazu wäre die sofortige Aufhebung des Beschlusses denkbar.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Frau Ast und Richter Bielefeld ihren Verpflichtungen nachkommen.

Hochachtungsvoll

Gez.: Das Rechercheteam der Westsächsischen Zeitung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zu Ihrer Erinnerung:

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG)

§ 33 Grundpflichten

(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

(2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.